

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2023 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) – Ausschussbesetzung

Das Gemeinderatsmitglied Susanne Roß ist auf eigenen Antrag gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GIKrWG aus dem Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth zum 31.01.2023 ausgeschieden. Susanne Roß war Mitglied im Verwaltungsrat der MA-GmbH, deshalb musste die Ausschussbesetzung neu geregelt werden.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Umrüstung der 168 Bestandsleuchten auf LED (Straßenbeleuchtung)

Am 07.02.2023 hat die 1. Bürgermeisterin den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen unterzeichnet. Der Gesamtbetrag für die Umrüstung liegt bei 64.260,00 € (brutto).

b) Auftaktveranstaltung Flächennutzungsplan

Am 09.02.2023 fand bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die erste Auftaktveranstaltung statt. Hierbei wurde die allgemeine Herangehensweise und ein vorläufiger Ablaufplan über die nächsten 24 Monate abgestimmt. Ähnlich wie bei der Aufstellung unseres ISEKs in der vergangenen Legislaturperiode des Gemeinderates, wird hierzu eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Aufgabe hat, das Projekt zu steuern und auf Kurs zu halten. Die Lenkungsgruppe wird voraussichtlich während des Projektes 4x zusammen treten und sollte aus der 1. Bürgermeisterin, jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion, Vertretern der Verwaltung (Michael Schoberth, Danielo Heidrich und nach Bedarf: Tamara Will) und Vertretern des Architekturbüros als ständige Mitglieder bestehen. Anlassbezogen können weitere Teilnehmer dazu geladen werden, was jeweils zuvor mit den ständigen Mitgliedern der Lenkungsgruppe abzustimmen ist.

Die weiteren Events auf dem Ablaufplan sind der Scopingtermin (Vorstellung des Projektes vor den Trägern der öffentlichen Belange) am 26.04.2023 um 14:00 Uhr und der erste Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auftaktforum) voraussichtlich am 24.05.2023 um 18:30 Uhr.

c) Die Fraktionen werden gebeten die Mitglieder der Lenkungsgruppe zu benennen.
(Jens Kronefeld (CSU), - noch nicht benannt - (SPD), Joachim Weise (B90/Die Grünen))

d) Neuer Feldgeschworener

Herr Markus Hacker aus Unterkonnorsreuth wurde bei der Dienstbesprechung der Feldgeschworenen am 08.02.2023 zum Feldgeschworenen ernannt und von der 1. Bürgermeisterin vereidigt.

e) Gewässerrandstreifen: seit 01. August 2019 gilt bereits, dass auf einem 5 Meter breiten Streifen die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten ist. Private Gärten und Kleingärten zählen nicht zur acker- oder gartenbaulichen Nutzung. Für Gewässer erster und zweiter Ordnung wurden bereits Vorkehrungen durch den Freistaat getroffen. Nun soll dies auch für die Gewässer 3. Ordnung durchgeführt werden. Die WWAs werden diesbezüglich in Kürze auf die Gemeinden zukommen. (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgt)

f) Abriss und Neuerrichtung Sporthalle Heinersreuth
Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 5.076.126,51€. Sie teilen sich nach dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, der heute zum Fördergeber eingereicht wurde, wie folgt nach Jahren auf:

781.787,18 € in 2023,

1.679.401,45 € in 2024,

2.322.904,10 € in 2025 und

292.033,78 € in 2026.

Die aktualisierten Zahlen werden in den Entwurf des Haushaltes 2023 eingepflegt.

g) Die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung findet am 21.03.2023 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Daran anschließen wird sich um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anträge

a) **Antrag der FF Cottenbach**

Am 09.02.2023 hat die FF Cottenbach einen Antrag für den Erwerb eines gebrauchten Tragkraftspritzenanhänger mit Schlauchwagen für ca. 12.500 € gestellt. Der neue Anhänger soll zwei vorhandene alte Anhänger ersetzen, die bereits erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Antrag auf Ersatzbeschaffung „Erwerb des Tragkraftspritzenanhänger mit Schlauchwagen SA 1400“ wird in den Haushalt 2023 aufgenommen.“



Freiwillige Feuerwehr Cottenbach e.V.



An die
1. Bürgermeisterin
Simone Kirschner
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

**Antrag auf Ersatzbeschaffung
Erwerb des Tragkraftspritzenanhänger mit Schlauchwagen SA 1400 von
der FW Neuenstein**

Sehr geehrte Frau 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

durch die Internetseite „Zoll-Auktion“ sind wir auf einen gebrauchten kombinierten
Tragkraftspritzenanhänger mit Schlauchwagen SA 1400 der Freiwilligen Feuerwehr
Neuenstein aufmerksam geworden.
Dieser könnte mit relativ geringen Anschaffungskosten (Auktionspreis: 12.500 Euro)
unsere zwei alten Anhänger aus dem Jahr 1974 und älter ersetzen.

Unsere beiden bisherigen Anhänger weisen bereits große Sicherheitsmängel auf,
welche auch den derzeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr
entsprechen. Bei einem lassen sich die Türen nicht mehr verschließen und gehen
unter der Fahrt auf, bei dem anderen liegen gefährliche Schär- und Quetschstellen
im Bereich des Pumpenauszeuges vor.

Es wäre für uns eine enorme Erleichterung und Sicherheit mit dem neuen
Tragkraftspritzenanhänger arbeiten zu können. Wir wären dann wieder auf dem
neuesten technischen Stand und wir würden zwei Anhänger in einem Anhänger
zusammenfassen können.

Wir hoffen auf Zustimmung des Gemeinderates zum Erwerb des o. g.
Schlauchwagens SA 1400.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Potzel
1. Kommandant

Johannes Leischner
2. Kommandant

Befristete Vermietung der Hausmeisterwohnung in Heinersreuth

Herr Michael Glaser ist zum 31.01.2023 aus der Werkdienstwohnung des Schulhausmeisters (Scherleitenstr. 13) ausgezogen. Die Wohnung ist in einem sehr guten Zustand und könnte ab März vermietet werden. Die Mietfläche beträgt 103 m². Der Mietvertrag sollte für maximal drei Jahre geschlossen werden. Da es sich um eine Werkdienstwohnung handelt, ist die Befristung nach § 575 Abs. 1 Nr. 3 BGB rechtlich möglich. Wenn Herr Glaser in Rente geht, muss die Wohnung für seinen Nachfolger frei sein. Herr Glaser möchte bis zum 65. Lebensjahr als Hausmeister in der Grundschule/OGTS arbeiten. Am 01.11.2027 wird er sein 65. Lebensjahr vollenden. Mietzins/Monatsmiete: Im Vergleich mit anderen Gemeinden beträgt die ortsübliche Miete 9,42 € für den m² abzgl. 15% (Minderung auf Grund der Lage Schule/Kita) = 8,00 €. Bei 103 m² errechnet sich eine Miete von 824 €. Da die Wohnung überdies sehr hochwertig ausgestattet ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die 1. Bürgermeisterin ermächtigt, die Wohnung befristet auf 3 Jahre zu vermieten mit einer monatlichen Kaltmiete von 850 €. Die Nebenkosten muss der Mieter wie bisher mit der Ev. Kirchengemeinde Heinersreuth abrechnen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin die Hausmeisterwohnung mit einer monatlichen Kaltmiete von 850 € (befristet auf 3 Jahre) zu vermieten.“

Grundstücksbetretungen an Gewässern durch das WWA Hof; Definition einer Gewässerkulisse für Gewässerrandstreifen bzw. vertiefte Überprüfung der Gew.III-Kulisse

Seit dem 1. August 2019 besteht laut Bayerischem Naturschutzgesetz (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) ein gesetzliches Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung auf Gewässerrandstreifen. Zur Unterstützung der Landwirte und zur Einschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit von Gewässerrandstreifen wurde in einem ersten Schritt eine Gewässerkulisse für die Gewässer erster und zweiter Ordnung erstellt. Nun soll diese Kulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung auch für Gewässer dritter Ordnung erarbeitet werden.

Für die entsprechend notwendigen Grundstücksbetretungen bitten wir um Verständnis.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Jeweils bis zum 01. Juli eines Jahres werden die Ergebnisse der bis dahin erfolgten Überprüfung in einer Hinweiskarte dargestellt. Gewässerrandstreifen sind dann ggf. für die unmittelbar folgende Anbauplanung zu berücksichtigen. Die aktualisierten Hinweiskarten werden rechtzeitig jeweils bis zum 01. Juli im Internet veröffentlicht bzw. auf der Internetseite des WWA Hof (www.wwa-ho.bayern.de) zu finden sein.

- An eindeutig erkennbaren Gewässern müssen unabhängig von der Dauer des Aufbaus der Hinweiskarte bereits Gewässerrandstreifen angelegt werden.

- Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern, sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweiskarte dargestellt sind.

Bis dahin gilt für diese unklaren Verhältnisse keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Wasserwirtschaftsamt Hof, www.wwa-ho.bayern.de, Tel.: 09281 / 891-0.

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Flyer „Gewässerrandstreifen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema Gewässerrandstreifen unter auf unserer Homepage.